

# Förderungen / Initiativen im Bereich Digitalisierung für Mitgliedsbetriebe der Bundessparte IC

## Überblick

<b>ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN .....</b>	<b>2</b>
BMWFW/ WKO: KMU DIGITAL 2.1 .....	2
AWS: CREATIVE IMPACT .....	2
AWS: DIGITALISIERUNG .....	3
AWS: SEEDFINANCING .....	4
FFG: LAURA BASSI 4.0 .....	4
FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS .....	5
FFG: BASISPROGRAMM .....	5
FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT .....	6
FFG: DIGITAL PRO BOOTCAMPs: .....	6
FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT 2020 .....	6
GO INTERNATIONAL: DIGITALISIERUNGSSCHECK .....	7
 <b>FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN .....</b>	 <b>8</b>
1) <b>BURGENLAND:</b> .....	8
2) <b>KÄRNTEN:</b> .....	8
3) <b>NIEDERÖSTERREICH:</b> .....	9
4) <b>OBERÖSTERREICH:</b> .....	11
5) <b>SALZBURG:</b> .....	13
6) <b>STEIERMARK:</b> .....	15
7) <b>TIROL:</b> .....	16
8) <b>VORARLBERG:</b> .....	18
9) <b>WIEN:</b> .....	18
 <b>WEITERE LINKS/INFORMATIONEN: .....</b>	 <b>20</b>
FÖRDERDATENBANK DER WKO: .....	20
INVESTITIONSPRÄMIE .....	20

## ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN

### BMWFW/ WKO: [KMU DIGITAL 2.1](#)

Was wird unterstützt?	Digitalisierungsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen (gewerbliche Unternehmen und freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten
Ausgestaltung	<p>Unterstützung im Bereich der Beratung sowie im Bereich der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Modul Beratung: Status- und Potentialanalysen</u>: strukturierte Analyse des themenspezifischen Ist-Zustandes in Ihrem Unternehmen</li> <li>• <u>Modul Beratung: Strategieberatung</u>: systematische und themenspezifische Entwicklung einer Strategie für Ihr Unternehmen</li> <li>• <u>Modul Umsetzung: Förderung für Investitionen</u>: Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes in Ihrem Unternehmen</li> </ul> <p>Förderung von bis zu 4.000 € im Modul Beratung und bis zu 5.000 € im Modul Umsetzung</p>

### AWS: [CREATIVE IMPACT](#)

Bewertungsdeadline kommende Bewertungsrunde: 16. Oktober 2020 bis 12:00 Uhr mittags

Wer wird unterstützt?	natürliche Personen, Unternehmen in Gründung & KMU: Ziel ist es bei der Entwicklung innovativer Produkte und Anwendungen in einer sehr frühen Entwicklungsphase zu unterstützen
Was wird unterstützt?	<p>Gründung, Unternehmensentwicklung: Adressiert werden hoch innovative Projekte, bei denen die Überprüfung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit erst erfolgen muss.</p> <p>Die Projekte weisen einen sehr hohen Innovationsgrad auf. Das heißt, dass die zu entwickelnden Lösungen in dieser Form am Markt noch nicht existieren bzw. eine erhebliche Verbesserung zu bestehenden Lösungen darstellen. Die Innovation hat das Potential positive gesellschaftliche oder branchenspezifische Auswirkungen anzustoßen.</p>

	Die Kreativleistung wird überwiegend im Kontext der Bereiche Digitalisierung, Social Impact, Design, Mode, Architektur, Gaming und Film-/Musikverwertung oder -technologie erbracht.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu EUR 200.000,- max. 50-90 % der förderbaren Projektkosten (Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten die im Rahmen des Projekts anfallen und Drittkosten)

## AWS: DIGITALISIERUNG

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder produktionsnahen Dienstleistungen sowie in der Sonderkondition „Digitalisierung Tirol“ alle Branchen (siehe Punkt 7 Tirol)
Ausgestaltung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu EUR 500.000 Förderbare Kosten: alle folgenden direkt projektbezogenen und tatsächlich entstandenen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne</li> <li>- Ausbildungskosten</li> <li>- Sachkosten - also materielle und immaterielle Investitionen, wie z. B. Software-Lizenzen, Patente,</li> <li>- Drittkosten, z. B. für Beratung, Software-Entwicklung</li> </ul>

## spezielle Konditionen: KMU.E-Commerce:

Wer wird unterstützt?	KMU aller Branchen, ausgenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Land- und Forstwirtschaft (=Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse), Fischerei und Aquakultur</li> <li>- Unternehmen, deren Kerngeschäft ausschließlich auf digitalen Geschäftsmodellen basiert (zB Software- und App-Anwendung, Vermittlungsplattformen, Fintechs), im Zentrum stehen somit reine digitale Leistungserbringungen des Anbieters gegenüber den Kunden</li> <li>- Gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften</li> </ul>
Ausgestaltung	- nicht rückzahlbarer Zuschuss  Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z.B. Programmierertätigkeiten, [Cloud-]Softwarelizenzen, Dienstleistungsgesamtpakete, M-Commerce Optimierung), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden und die

	<p>einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von professioneller Internetpräsenz zur Vermarktung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Buchungsplattformen</li> <li>- Einführung und Ausbau von Online-Shops sowie Nutzung von Auktions- Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen, Social Media Tools, Website-Monitoring und Content-Marketing</li> <li>- Einrichtung und Optimierung von Onlineshops im Hinblick auf M-Commerce und deren Nutzerfreundlichkeit</li> <li>- Unterstützung bei E-Commerce Geschäftsprozessen (Warenbereitstellung, Logistik, Zahlungsverfahren, CRM)</li> <li>- IT-Security, Schutz vor Cyberattacken bei E-Commerce-Lösungen</li> <li>- Einrichtung bzw. Verwendung von am Markt verfügbaren E-Commerce Gütezeichen</li> </ul>
--	--

#### AWS: [SEEDFINANCING](#)

Wer wird unterstützt?	<p>Kleinunternehmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt; 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>- &lt; 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme</li> </ul> <p>Unternehmensalter: 1 Jahr vor, bis 5 Jahre nach Gründung          Deep-Tech Start-ups - z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science</p>
Ausgestaltung	<p>Höhe der Finanzierung bis zu 800.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedingt nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> <li>- Branchen-spezifische Beratung und Coaching</li> <li>- Erschließung weiterer Finanzierungsquellen</li> </ul>

#### FFG: [LAURA BASSI 4.0](#)

2. Ausschreibung: 5.5. - 1. 10. 2020 (Abgabe Kurzdarstellung bis 31.8.)

Wer wird unterstützt?	<p>Organisationen (insbesondere KMU), die durch Bearbeitung von aktuellen ausschreibungsrelevanten Digitalisierungsthemen einen positiven Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten wollen</p>
Ausgestaltung	<p>Projektlaufzeit: 36 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR</li> <li>- max. 60 % der beantragten Projektkosten</li> <li>- nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> </ul> <p>Projekte mit einer Gesamtsumme von weniger als EUR 100.000,- förderbarer Kosten können nicht gefördert werden.</p>

## FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS

Was/Wer wird unterstützt?	"kleinere" Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie Machbarkeitsstudien ebenso wie die Entwicklung erster Funktionsprototypen von KMU und Startups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschüsse für Projektkosten bis max. 60 % (max. Gesamtkosten € 150.000,-) Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema.
Für Krisenzeit entwickelt:	Es gelten vereinfachte Kriterien für die Förderung. Das sind im Wesentlichen der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten (Unique Selling Proposition, Geschäftsmodell) sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird

## FFG: BASISPROGRAMM

Wer wird unterstützt?	offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung. Vorhaben in Kooperation mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich.
Ausgestaltung	Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich auf bis zu 70 % bei Startups (Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen (erhöhte Barwerte).

### ein relevanter Schwerpunkt aus der Basisförderung der FFG: Service - Innovations

Wer wird unterstützt?	offen für Unternehmen aus allen Technologiefeldern mit allen Projektgrößen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dienstleistungscharakter umsetzen wollen. Jeweils mit Standort Österreich. In erster Linie aber für Neukunden der FFG bzw. Unternehmen mit einem Projektschwerpunkt im Hinblick auf Industrie-4.0 und Blockchain.
Was wird unterstützt?	Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete erfolgreiche Projekte überzuführen. Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge möglich.
Ausgestaltung	Finanzierungsmix aus Zuschuss und Darlehenskomponenten, je nach Unternehmensgröße

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 5

## FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT

Was/Wer wird unterstützt?	Bestimmte förderbare Leistungen von F&E-Einrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) für KMU
Art/ Höhe der Förderung:	Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts können mit dem Scheck in der Höhe von max. € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %. Die Einreichung ist laufend möglich.

## FFG: DIGITAL PRO BOOTCAMPS:

2. Ausschreibung, Einreichung bis 30.10. 2020

Was/Wer wird unterstützt?	Aufbau von IT-Fachkompetenz sowie fortgeschrittener Digitalisierungskompetenz von MitarbeiterInnen in Unternehmen: Ein Digital Pro Bootcamp ist eine inhaltlich und zeitlich intensive Qualifizierungsmaßnahme, in denen MitarbeiterInnen österreichischer Unternehmen zu „Digital Professionals“ ausgebildet werden. Das Bootcamp wird von Universitäten bzw. Fachhochschulen entwickelt und passgenau auf den konkreten Bedarf der beteiligten Unternehmen zugeschnitten. Neben profunder IT-Fachkompetenz stehen berufliche Umsetzungskompetenzen im Fokus der Qualifizierungsmaßnahme.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderungshöhe maximal 250.000 EUR pro Projekt Die max. mögliche Förderquote, bezogen auf die förderbaren Gesamtkosten, ergibt sich aus den jeweils max. Förderquoten der Konsortialpartner: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Partner: max. 100%</li> <li>- Kleines Unternehmen (KU): max. 70 %</li> <li>- Mittleres Unternehmen (MU): max. 60 %</li> <li>- Großes Unternehmen (GU), ausländische Partner: max. 50 %</li> </ul>

## FFG: BREITBAND AUSTRIA CONNECT 2020

Wer wird unterstützt?	österreichische KMU/EPU und Pflichtschulen bzw. andere öffentliche Bildungseinrichtungen.
Was wird unterstützt?	die erstmalige Anbindung des Standortes mit Glasfaser

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 6

Art/ Höhe der Förderung:	KMU erhalten eine Förderung bis zu 50% der Anschlusskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt 50.000 EUR. Die Einreichung ist laufend möglich, das unabhängige Bewertungsgremium tagt mehrmals im Jahr. Nächster Stichtag zur Einreichung 8.9. 2020
--------------------------	--

## GO INTERNATIONAL: [DIGITALISIERUNGSSCHECK](#)

Einreichung bis 31.3. 2021

Wer wird unterstützt?	Klein- und Mittelunternehmen, die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern, der Kammern der ZiviltechnikerInnen oder Bildungsinstitutionen sind
Was wird unterstützt?	Externe Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
Art/ Höhe der Förderung:	50% Kofinanzierung des digitalen Auslandsauftritts, De-Minimis-Beihilfe Maximaler Auszahlungsbetrag: EUR 7.500 für alle Neuanträge ab 01.06.2020 (bis 31.05.2020: EUR 5.000) Voraussetzungen: Substanzielle Wertschöpfung in Österreich

# FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

## 1) Burgenland:

### Wirtschaft Burgenland GmbH: Innovation und Start-ups

Wer wird unterstützt?	physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungen einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation</li> <li>- Entwicklungen einer Prozess- oder Verfahrensinnovation</li> </ul> Zusätzlich werden Projektkosten wie Personalkosten, Gemeinkosten, Unternehmerlohn, externe Dienstleistungen und sonstige Projektkosten gefördert.
Ausgestaltung	nicht rückzahlbarer Zuschusses in Höhe von 15 bis maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die positive Bewertung des Projektes hängt von den Förderungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansatz, Qualität der Planung, Durchführbarkeit, Nutzen für den Anwender, Marktaussichten und Verwertung ab. Mindesthöhe förderbarer Projektkosten 20.000 Euro je Antragstellung. Maximal anerkenbare Projektkosten: 300.000 Euro.

### DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

## 2) Kärnten:

### KWF: Digitalisierungsoffensive

Wer wird unterstützt?	Kleinst- und Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz), die Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten sind
Was wird gefördert?	Einmal-Zuschuss von max. 50 % der förderbaren Projektkosten, max. 5.500 EUR (Investitionskosten max. 5.000 EUR + Beratungskosten max. 500 EUR); Rund 75 % der förderbaren Investitionskosten müssen im Softwarebereich liegen.
Weitere Information	Förderung von Investitionen in den Bereichen E-Commerce, Geschäftsmodelle & Prozesse, IT-Sicherheit, Digital Services & Organisation mit Investitionskosten zwischen

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 8



	5.000 EUR und 10.000 EUR. Zusätzlich können Beratungskosten von max. 1.000 EUR anerkannt werden
--	---

### KWF: Kleinunternehmerzuschuss

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz)
Was wird gefördert?	Investitionen (z.B. Hardware und Software), die aktiviert werden. Einmal-Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch mindestens 1.000 EUR und maximal 7.500 EUR

### DIH Süd

Der Digital Innovation Hub Süd ist ein nicht-wirtschaftlich tätiges Kompetenznetzwerk, das als Koordinations- und Anlaufstelle für Selbstständige und Unternehmen zum Thema Digitalisierung im Raum Süd-Österreich dient.

Initiiert von Austro Digital - Initiative zur Digitalisierung Österreichs e. V. und der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) befindet er sich gerade im Aufbau.

### 3) Niederösterreich:

#### Land NÖ: Forschung und Entwicklung

Wer wird unterstützt?	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Ausgenommen von der Antragstellung sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreditinstitute</li> <li>- Versicherungsunternehmen</li> <li>- Energieversorgungsunternehmen</li> <li>- Kabel-TV-Gesellschaften</li> <li>- Forschungseinrichtungen</li> </ul>
Was wird gefördert?	Förderbare Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektrelevante Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30.</li> <li>- Kosten für F&amp;E spezifische Instrumente und Ausrüstungen, welche zur Projektumsetzung angeschafft werden müssen (anteilige Abschreibung für Abnutzung (Afa) für die Verwendung im Projekt)</li> <li>- externe Dienstleistungen (Kosten für Auftragsforschung, den Zukauf von Fachwissen sowie externe Kosten von Durchführbarkeitsstudien (technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld bis max. € 60.000, wirtschaftliche Marktumsetzungsstudien bis max. € 40.000)</li> <li>- Gemeinkosten als Pauschale von 25% der förderbaren Personalkosten und förderbare Afa für Instrumente und</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 9

	Ausrüstungen, welche zur Projektumsetzung angeschafft werden müssen, (ohne Unternehmerlohn)
Art / Höhe der Förderung:	Die maximal zulässige Förderintensität ist abhängig von der Unternehmensgröße sowie etwaigen Qualitätszuschlägen. Die Förderung wird als Zuschuss vergeben, eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

### Land NÖ: Förderung von F&E Kleinprojekten

COVID19 – Information: Ab sofort ist es möglich bis zu 80 % der geförderten Kosten bereits zu Projektbeginn zu erhalten.

Was wird unterstützt?	Förderung von F&E-Kleinprojekten mit Projektkosten von € 20.000 bis € 50.000. Auf diese Weise sollen kleine Unternehmen zu F&E-Projekten mobilisiert werden.  Förderbare Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektrelevante Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30.</li> <li>- externe Dienstleistungen (Kosten für Auftragsforschung, Fachwissen und Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für das Vorhaben genutzt werden)</li> </ul>
Art/Höhe der Förderung	Zuschuss von maximal 40% (max. 20.000 EUR) der förderbaren Kosten

### Land NÖ: Kooperation

Was wird unterstützt?	Unterstützt werden Kooperationen mit zumindest 2 weiteren Partnern, insbesondere zwischen KMU aber auch entlang der Wertschöpfungskette - zur Qualifizierung und Steigerung der Produktivität und der Innovationskraft.
Art/Höhe der Förderung	Zuschuss in Höhe von maximal € 20.000 pro Kooperationspartner bis zu einer maximalen Förderintensität von: Prozess und Organisationsinnovation      50% (KMU) 15% (GU) Weiterentwicklung durch Qualifizierung    50% (KMU) 50% (GU)

### TIP NÖ Beratungsförderung Schwerpunkt Digitalisierung

Was wird unterstützt?	NÖ Unternehmen werden externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite gestellt und ein Teil der Kosten wird übernommen
Art/Höhe der Förderung	Bonus bei der TIP Beratungsförderung von max. € 55,-/h Förderung bei max. 60h Beratung zu einem Innovationsvorhaben rund um die Themenstellung Digitalisierung; max. Förderung 3.300 EUR Schwerpunktthemen Digitalisierung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitalisierung</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 10

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Industrie 4.0</li> <li>- Künstliche Intelligenz</li> <li>- 3D Druck - Advanced Manufacturing</li> </ul>
--	--

Land NÖ: [digi4kmu](#) (15.6. - 31.10. 2020)

Was wird unterstützt?	Die COVID Krise beschleunigt die digitale Transformation in der Wirtschaft. Ausgehend von der Digitalisierungsstrategie des Landes Niederösterreich soll die Förderungsaktion zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der niederösterreichischen Unternehmenslandschaft, zur Nutzung des Potentials der Digitalisierung sowie zur verstärkten Kooperation von Wirtschaftsakteuren beitragen.
Art/Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- digi Assistent</li> </ul> <p>Hier stehen zertifizierte Beratungen zur Verfügung mit denen die Möglichkeiten evaluiert werden können bzw. konkrete Pläne erarbeitet werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- digi Konzept</li> </ul> <p>Wie, in welchem Umfang und in welchen Bereichen digitale Technologien im Unternehmen sinnvoll eingesetzt werden können, muss genau evaluiert und ausgearbeitet werden. Daher wird die Konzepterstellung bis max. € 50.000,00 zu 50% mit einem Zuschuss gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- digi Investition</li> </ul> <p>Investitionen, u.a. die Umsetzung des digi Konzeptes, werden bis max. € 50.000,00 zu 50 % mit einem Zuschuss gefördert. Weiters kann für die nach Zuschussgewährung verbleibenden Kosten bis maximal € 100.000,00 eine NÖBEG Haftung in Höhe von 80% des Bankkredites beantragt werden.</p>

### DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

#### 4) Oberösterreich:

Amt der oö. Landesregierung: [easy2innovate](#):

2 Programmlinien [easy2research](#):

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand August 2020, Seite 11

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei Vorhaben im Bereich „Experimentelle Entwicklung“,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit wesentlichem Neuheitswert und entsprechendem technologischen Risiko</li> <li>- Kooperation mit einer Forschungseinrichtung im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten</li> <li>- Projektlaufzeit zwischen minimal 4 und maximal 12 Monate</li> <li>- Projektvolumen mind. € 20.000,-</li> </ul>
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 25.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Personalkosten des Antragstellers/der Antragstellerin</li> <li>» Kosten für Material und Bedarfsmittel</li> <li>» Kosten für eine/n externe/n DienstleisterIn</li> <li>» Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten</li> </ul>

#### easy2market:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Markteinführung ihrer vielversprechenden Ergebnisse aus der Programmlinie „easy2research“</p> <p>Beantragung kann bis spätestens 3 Monate nach einem erfolgreichen „easy2research“ Projektabschluss erfolgen; Projektlaufzeit maximal 12 Monate; Projektvolumen mind. € 10.000,-</p>
Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 33% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt maximal € 10.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Personalkosten des Antragstellers/in</li> <li>» Kosten aus der Beauftragung des Unternehmensberaters/in bzw. des externen Dienstleisters/Dienstleisterin</li> </ul>

#### Digital Starter Upgrade: Förderprogramm von Land OÖ und WKO Oberösterreich

Wer wird unterstützt?	<p>EPUs, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bereits erste Digitalisierungserfahrungen (z.B. Homepage, erste E-Commerce Anwendungen, digitale Insellösungen) gesammelt haben und aktive Mitglieder der WKO Oberösterreich sind.</p> <p>Das geplante Projekt soll nächste Entwicklungsschritte in folgenden Bereichen bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutliche Effizienzverbesserung bei Geschäftsprozessen</li> <li>- Neue Services und Produkte bzw. Geschäftsmodelle</li> <li>- Sichere IT-Systeme</li> <li>- Erkenntnisse aus der Nutzung von Daten - Big Data</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	Modul 1 - Neue digitale Wege

	<p>Darin werden Digitalisierungsprojekte vorbereitet, ein Konzept zur Umsetzung eines Vorhabens entworfen und erste Digitalisierungslösungen sowie Webshops realisiert. Die Förderhöhe beträgt max. 75 %. Externe Beratungs- und IT-Dienstleistungen sind mit max. € 4.500.- förderbar.</p> <p><b>Modul 2 - Vorzeigelösungen</b>  Ein Digitalisierungsvorhaben mit Vorzeigecharakter für eine Branche oder ein neues Anwendungsfeld, wird auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes und definierten Projektplans umgesetzt.  Die Förderhöhe beträgt max. 50 %. Die Kosten für Beratung, IT-Dienstleistung sowie materielle Investitionen zur Umsetzung des Projektes sind unter bestimmten Bedingungen mit max. € 20.000.- förderbar.</p> <p>Beim Modul 2 erfolgt die Förderentscheidung durch einen unabhängigen Programmbeirat. <a href="#">Einreichtermine</a></p>
--	--

#### Land OÖ: [FTTH für KMUs:](#)

Wer wird unterstützt?	KMUs und Freiberufler Die oberösterreichische Förderung FTTH für KMU (Glasfaseranschlüsse für Kleine und mittlere Unternehmen) bietet die Möglichkeit für Einreichungen von 500 - 4.000 Euro.
Art/Höhe der Förderung	Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

#### [Leitinitiative Digitalisierung](#)

Programm des Landes OÖ für die digitale Zukunft Oberösterreichs.

Digitalisierung ist als Enabler-Technologie fest in der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 verankert und die Leitinitiative trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der Strategie bei.

#### 5) Salzburg:

#### Land Salzburg: [Digitalisierungsoffensive](#) (bis 31.12. 2020)

Wer wird unterstützt?	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Salzburger MidCaps zur besonderen Unterstützung des Mittelstandes und zur Stärkung von kleineren Standorten größerer Firmen in Salzburg; Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mindestens 5 Jahren bestehen.
Art/ Höhe der	- Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand August 2020, Seite 13

Förderung:	<p>Digitalisierungsvorhaben konzipieren und für die konkrete Umsetzung und zur Einführung in Unternehmen erste Maßnahmen setzen, größere Umsetzungsprojekte vorbereiten.          Projektlaufzeit: max. 12 Monate          Förderfähige Gesamtkosten min. € 5.000,- bis max. € 15.000,-          Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 7.500,-)</p> <p>- Digi-Invest          Umsetzungsprojekte mit einem höheren Innovations- und Investitionsumfang, Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten bzw. Schritten mit einem höheren Anschaffungs-, Entwicklungs- und Technologiekostenanteil.          Projektlaufzeit: max. 24 Monate          Förderfähige Gesamtkosten min. € 15.000,- max. € 100.000,-          Förderintensität: bis zu 30 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 30.000,-)</p> <p>- Salzburger Digi-Bonus - in Technologien investieren          Umsetzung größerer Investitionsprojekte, die im Rahmen des ERP-Programms (AWS-Bundesprogramm mit zinsbegünstigten ERP-Krediten, nicht ERP-Kleinkredite) förderbar sind und sich mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im produzierenden Bereich oder Industrie 4.0 Lösungen befassen, oder die vertikale und horizontale Datenintegration ermöglichen, mindestens 30 % der förderbaren Gesamtkosten müssen digitalisierungsrelevante Kosten ausmachen.          Projektlaufzeit: gemäß aws/erp-Projekt, nur für KMU          Förderfähige Gesamtkosten: max. € 1 Mio.          Förderintensität: bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten (max. € 100.000,-)</p>
------------	--

### Breitbandförderung für Unternehmen

Anträge bis 31.12. 2020

Wer wird unterstützt?	gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien.
Art/ Höhe der Förderung:	einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 EUR pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

### Digital Salzburg

Die Förderung von Kooperationsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich ist einer der wichtigsten Bausteine der politischen Wirtschaftsstrategie. Sie finden

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
 Stand August 2020, Seite 14

hier Forschungsbereiche, Ausbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung sowie einen Einblick in heimische Unternehmen.

## 6) Steiermark:

### SFG: Erfolgs!Kurs

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>- UnternehmerInnen, MitarbeiterInnen, Lehrlinge</li> <li>- Unternehmen innerhalb der SFG-Zielgruppe</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungen in den Themenfeldern Digitalisierung und Internationalisierung</li> <li>- Angebote zertifizierter Bildungseinrichtungen</li> <li>- Maßnahmen, die über betriebsübliche Aus-/Weiterbildung hinausgehen</li> <li>- Vollständige akademische Lehrgänge</li> <li>- Ausbildungen im Mindestmaß von drei Tagen mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (=24 Einheiten à 45 Minuten)</li> </ul> <p>bis zu 50 % der anrechenbaren Projektkosten gemäß folgendem Schlüssel: 30 % Basisförderung + 10 % Gründungs-Bonus (für Unternehmen, die ihre erste bestehende Gewerbeberechtigung innerhalb der letzten fünf Jahre aktiviert haben) + 10 % Arbeitgeber-Bonus</p> <p>bis zu 2.500 Euro Förderung pro Antrag: Pro Jahr können zwei Anträge genehmigt werden.</p>

### SFG: Start!Klar

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innovative kleinste, kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>- Unternehmen, die bis zu 5 Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden.</li> <li>- Die Gründerin/Der Gründer muss eine direkte Beteiligung von mind. 25 % innehaben sowie eine operative und leitende Funktion nachweisen.</li> <li>- Das Unternehmen muss Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu sind oder verglichen mit den Mitbietern eine wesentliche Verbesserung aufweisen.</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Beratung durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung. Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Investitionen im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen.</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand August 2020, Seite 15

	<p>Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.</p>
--	---

## 7) Tirol:

### Land Tirol: Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte

Wer / Was wird unterstützt?	<p>Tiroler KMU mit Projekten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,</li> <li>▪ zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,</li> <li>▪ zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie</li> <li>▪ in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht</li> </ul> <p>führen.</p>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000,-- . Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 120.000,-- begrenzt.</li> <li>▪ bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000,-- . Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000,-- betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 350.000,-- begrenzt.</li> </ul>

### Land Tirol: Tiroler Digitalisierungsförderung

neue Einreichung ab 1.1. 2021 möglich

Wer wird unterstützt?	<p>Tiroler Unternehmen im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristischen bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastrukturen) sowie</li> <li>- Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH bzw.</li> <li>- Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg</li> </ul> <p>aller Unternehmensgrößen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zumindest 5 Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens 5 Jahre zurückliegt.</p>
-----------------------	--



<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut und bietet nicht rückzahlbare Barzuschüsse für alle Phasen der Implementierung von Methoden der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.</p> <p>Dabei werden konkret folgende Projektphasen (aufgeteilt in Modulen), wobei mindestens 2 Module im Förderprojekt enthalten sein müssen, unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul 1: Planungs-/Analyse- und Konzeptphase</li> <li>- Modul 2: Investition in aktivierte Anlagen, die mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen</li> <li>- Modul 3: Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen</li> </ul> <p>Modul 1: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 50.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 2: 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 75.000,- Untergrenze mind. EUR 50.000,- an förderbaren Kosten</p> <p>Modul 3: bis zu 50 % der förderbaren Kosten, bis zu maximal EUR 25.000,- Untergrenze mind. EUR 10.000,-</p> <p>Insgesamt maximal EUR 150.000,- für alle 3 Module (unter Einhaltung der jeweiligen beihilfenrechtlichen Bestimmungen).</p>
---------------------------------	--

**WK Tirol und Land Tirol: [Beratungsförderung](#)**

<p>Wer / Was wird unterstützt?</p>	<p>Externe Beratungsleistungen für folgende Schwerpunkte: Digitalisierung, Innovations- Technologieberatung, Umweltberatung, Unternehmenssicherung und Betriebsanlagenberatung</p>
<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss</p> <p>Die reinen Beratungskosten (exkl. Spesen, Fahrtkosten und MWSt.) sind - je nach speziellem Themenbereich - mit bis zu 50 % bis max. 80 % der Netto-Beratungskosten von EUR 90,-/Beratungsstunde förderbar.</p> <p>Gefördert werden im Regelfall bis zu 24 Stunden des Beratungsprojekts (Ausnahme: Digitalisierung: max. 50 Stunden)</p> <p>Pro Unternehmen und Kalenderjahr können mehrere Förderungen gewährt werden, wobei sie in Summe jedenfalls EUR 3.500,- nicht überschreiten dürfen.</p>

**[digital.Tirol](#)**

Auf Basis landesweiter Positionierungs- und Entwicklungsprozesse ("Digitalisierungsoffensive Tirol" unter der Federführung der Industriellenvereinigung Tirol und "Digitale Agenda Tirol" der Wirtschaftskammer Tirol und der UBIT Tirol) wurde im September 2017 die Digitalisierungsinitiative des Landes Tirol "digital.tirol" im Rahmen der Lebensraum Tirol Holding durch die Tiroler Landesregierung beschlossen

## 8) Vorarlberg:

derzeit keine expliziten Förderungen im Bereich Digitalisierung

### v-digital:

Leitinitiative Digitalisierung v-digital koordiniert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Agenda Vorarlberg. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag geleistet zur Nutzung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für den Standort.

## 9) Wien:

### Wien Digital: Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Wiener KMU

Geltungsdauer 1.5.2019 - 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener KMU,  - die zum Zeitpunkt der Fördereinreichung bereits seit einem Jahr über eine Betriebsstätte in Wien verfügen - Wertschöpfende Tätigkeiten des Projekts überwiegend in Wiener Betriebsstätte
Was wird unterstützt?	Hard-, Software, externe Beratungskosten, Qualifizierungskosten
Art/ Höhe der Förderung:	Barzuschuss; Gemeinkostenzuschlag Förderquote: 30 % der Bemessungsgrundlage Die Förderintensität kann im Rahmen von Calls bis max. 60 % erhöht werden.  Förderhöhe: max. 30.000 Euro pro Projekt

### Wirtschaftsagentur Wien: Unterstützung von Nahversorgungsunternehmen bei Konkurrenzfähigkeit, Standortfrage und Digitalisierungsmaßnahmen

Einreichzeitraum: 01.05.2019 bis 31.12.2021

Wer wird unterstützt?	Wiener Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten sowie Gründerinnen und Gründer
Was wird unterstützt?	Nahversorgungsunternehmen, um ihre Konkurrenzfähigkeit und Nahversorgungsfunktion langfristig zu sichern, beispielsweise Betriebe, die ihr Geschäftslokal umbauen oder sich neue Maschinen anschaffen. Dieses Förderprogramm unterstützt Nahversorgungsunternehmen auch dabei, Digitalisierungsmaßnahmen (wie z. B. Onlineshop, online Ordersystem ...) umzusetzen.
Art/ Höhe der Förderung:	Förderquote: 10 % für Nahversorgungsmaßnahmen, 50 % für Digitalisierungsmaßnahmen, max. Fördersumme: 10.000 Euro pro

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand August 2020, Seite 18

	Jahr; Mindestprojektgröße 5.000 Euro; max. Projektdauer 2 Jahre Förderbare Kosten: Anlagen und Maschinen, bauliche Maßnahmen, Sach- und Materialkosten, immaterielle Anlagengüter, externe Dienstleistungen
--	--

### Digitales Wien

Vom digitalen Service für BürgerInnen bis zu Plattformen für Unternehmen und Industrie - die Stadt Wien nutzt Digitalisierung, um Chancen und neue Perspektiven zu eröffnen.

## WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:

FÖRDERDATENBANK DER WKO:

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Übersicht der österreichischen Wirtschaftsförderungen

### INVESTITIONSPRÄMIE

Gefördert werden materielle und immaterielle Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens, die in einer Betriebsstätte in Österreich getätigt werden

- Investitionsprämie iHv. 7%
- Güter im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science: erhöhter Prämienatz 14%
- Start: 1. September 2020, Anträge können bis 28. Februar gestellt werden
- Explizit ausgenommen sind klimaschädliche Neuinvestitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Firmenübernahmen und aktivierte Eigenleistungen

Link zu näheren Details: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitions-praemie/>